

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

In der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 2007 wird geregelt, dass die Qualitätsanalyse auch an Ersatzschulen durchgeführt werden kann.

Auf dieser Grundlage haben die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2010 mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Kooperationsvereinbarung zur Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft geschlossen. In diese Vereinbarung sind die katholischen Ersatzschulen in nicht diözesaner Trägerschaft einbezogen, insofern der jeweilige Träger dies gegenüber dem betreffenden (Erz-)Bistum erklärt hat.

Weil es aus katholischer Sicht einen weiten Bereich gemeinsamer Qualitätsanforderungen an Schulen in katholischer wie in öffentlicher Trägerschaft gibt, ist die Teilnahme Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft an der „Qualitätsanalyse NRW“ möglich, angemessen und zielführend. In der Perspektive des katholischen Verständnisses schulischer Erziehung und Bildung messen sich insofern die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft an den Qualitätsstandards, die sich als gesellschaftlich konsensfähig und wissenschaftlich valide erwiesen haben. Dabei ist der Fokus der Eigenprägung konstitutiv.

Auf der Grundlage der relevanten kirchlichen Dokumente und breit angelegter Beratungen ist deshalb ein eigener Qualitätsbereich 7 entwickelt worden, dessen Aspekte und Kriterien die Merkmale der katholischen Eigenprägung beschreiben. Sie ergänzen mit den betreffenden Anhaltspunkten sowie den aufgeführten Grundlagen, Quellen, Instrumenten und Erläuterungen die Qualitätsbereiche 1 bis 6 des staatlichen Qualitätstableaus zu einem verbundenen und insofern integrativen Qualitätstableau der „Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft“.

Nach der Erprobungsphase im Jahr 2011 sind das verbundene Qualitätstableau und das gesamte Verfahren der „Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft“ einer gründlichen Überprüfung unterzogen worden. Dabei hat sich deutlich erwiesen, dass das Tableau und die Instrumente sehr geeignet sind, die Qualität an Katholischen Schulen festzustellen sowie relevante und nützliche Impulse zu ihrer profilierten Weiterentwicklung zu geben. Aufgrund der offenen und breit angelegten Konsultationen hat es im Verfahren einige Modifizierungen gegeben. Der Qualitätsbereich 7 des verbundenen Tableaus ist in der Struktur akzentuiert und hinsichtlich einzelner Aussagen präzisiert worden.

In Abstimmung der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gilt dieses Qualitätstableau ab dem Schuljahr 2012/13.

Qualitätstableau für Katholische Schulen in Freier Trägerschaft

QB 1 Ergebnisse der Schule	QB 2 Lernen und Lehren - Unterricht	QB 3 Schulkultur	QB 4 Führung und Schulmanagement	QB 5 Professionalität der Lehrkräfte	QB 6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	QB 7 Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft
1.1 Abschlüsse	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Lebensraum Schule	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	5.1 Personaleinsatz	6.1 Schulprogramm	7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	3.2 Soziales Klima	4.2 Unterrichtsorganisation	5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	6.2 Schulinterne Evaluation	7.2 Lebensraum Katholische Schule
1.3 Personale Kompetenzen	2.3 Unterricht – Fachliche und didaktische Gestaltung	3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	4.3 Qualitätsentwicklung	5.3 Kooperation der Lehrkräfte	6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	7.3 Führung und Personalentwicklung der Katholischen Schule
1.4 Schlüsselkompetenzen	2.4 Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	3.4 Partizipation	4.4 Ressourcenmanagement			
1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	2.5 Unterricht – Lernumgebung und Lernatmosphäre	3.5 Außerschulische Kooperation	4.5 Arbeitsbedingungen			
	2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung					
	2.7 Schülerbetreuung					

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.1</p> <p>Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.</p>	<p>a. Das Schulprogramm und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</p> <p>b. Es gibt ein schulpastorales Konzept, das integrierter Bestandteil des Schulprogramms ist.</p> <p>c. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen berücksichtigt, z. B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</p> <p>d. Die schulinternen Lehrpläne sind bei einzelnen Themen oder Projekten auch mit dem Fach Religion vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung "Gravissimum educationis" (vom 28. Oktober 1965) - Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 - Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71 II. RD 1988 - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Die deutschen Bischöfe: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ (22. Januar 1996) 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulpastorales Konzept • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Tool Curriculumanalyse <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 2.1.1 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</p> <p>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht.</p> <p>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund eigenständige Werthaltungen zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.3</p> <p>Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</p> <p>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert.</p> <p>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen und sich für Lösungen einsetzen.</p> <p>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</p> <p>e. Die Praktika bzw. Projekte werden nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>f. Die gewonnenen Erfahrungen werden angemessen reflektiert und dokumentiert.</p> <p>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte kirchlicher Hilfswerke und regt dazu an, daran mitzuwirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Katholischer Erwachsenen-Katechismus Bd. 2: Leben aus dem Glauben, 1995 - Anton Rauscher (Hg.), Handbuch der katholischen Soziallehre, 2008 - Johannes Paul II., Sozialenzyklika „Sollicitudo rei socialis“, 30.12.1987 - Benedikt XVI., Sozialenzyklika „Caritas in veritate“, 07.07.2009 - Sozialwort des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen - Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 1.3.3 • s. Kriterium 3.2.6 • s. Kriterium 3.5.3 (Bezüge zum staatlichen Tableau) • Hinsichtlich des Sozialpraktikums sind schulformspezifische Bedingungen zu beachten.

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.1.4</p> <p>Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.</p>	<p>a. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für jeden Schüler und jede Schülerin verpflichtend.</p> <p>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens gemäß den rechtlichen Vorgaben erteilt.</p> <p>c. Der Religionsunterricht ist mit den übrigen Fächern und dem schulpastoralen Konzept vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW - Die deutschen Bischöfe: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (27. September 1996) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Vorgaben des Trägers - Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne • Schulpastorales Konzept • Schulvertrag <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 2.1.5 • s. Kriterium 4.2.1 (Bezüge zum staatlichen Tableau) • Bezüglich der Pflichtbelegung im 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe ist die Festlegung des jeweiligen katholischen Trägers maßgebend.

7.2 Lebensraum Katholische Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.2.1 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.</p>	<p>a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es adressatengerechte religiöse Angebote wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage.</p> <p>b. Je nach den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst angeboten.</p> <p>c. Daneben gibt es Angebote zur Glaubensbildung und zur Feier des Glaubens für Eltern, für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule.</p> <p>d. Die geprägten Zeiten des Kirchenjahres finden ihren Ausdruck im Schulleben.</p> <p>e. Bei besonderen Anlässen findet eine gottesdienstliche Feier statt. Diese kann u. a. sein: Patronatsfest, Aufnahme- und Entlassfeier, Trauerfälle.</p> <p>f. Zu bestimmten Zeiten des Schultags wird das gemeinsame Gebet gepflegt.</p> <p>g. Die Schule hat eine Schulseelsorgerin/einen Schulseelsorger bzw. eine Beauftragte/einen Beauftragten für Schulpastoral.</p>	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 188 (Bonn 2010) - Leitbild des Trägers - Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 - Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71 II. RD 1988 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahrbuch • Schulzeitung • Jahresterminplan der Schule • Schulpastorales Konzept • Website der Schule <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang

7.2 Lebensraum Katholische Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.2.2</p> <p>An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.</p>	<p>a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen Raum bzw. Räumlichkeiten.</p> <p>b. In Zeichen, Symbolen und ästhetischer Gestaltung zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule.</p> <p>c. In den Räumen der Schule ist das christliche Symbol des Kreuzes sichtbar.</p>	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch. In: „Die Messfeier - Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 1998, bes. Nr. 253-295 - Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 2000, bes. 3.2, 4.1, 4.4, 5.1 - Vorgaben des Trägers - Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral 	<p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterium 3.1.1 • s. Kriterium 3.3.1 • s. Kriterium 3.3.3 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.3 Führung und Personalentwicklung der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.3.1</p> <p>Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.</p>	<p>a. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vertritt in den Schulgremien und in der Öffentlichkeit engagiert den kirchlichen Charakter der Schule.</p> <p>b. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den beteiligten Gruppen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen.</p> <p>c. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter integriert die religiös-spirituellen Angebote in das allgemeine Schulleben.</p> <p>d. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ermöglicht und unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral.</p> <p>e. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die Schulseelsorgerin/der Schulseelsorger bzw. die/der Beauftragte für Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Leitbild des Trägers - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Kriterien 4.1.1 - 4.1.4 • s. Kriterium 4.1.8 (Bezüge zum staatlichen Tableau)

7.3 Führung und Personalentwicklung der Katholischen Schule			
Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen Instrumente Erläuterungen
<p>7.3.2</p> <p>Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.</p>	<p>a. Die Teilnahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an außerschulischen religiösen Fortbildungen bzw. Angeboten wird gefördert.</p> <p>b. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben systematisch mit der katholischen Prägung der Schule vertraut gemacht, z. B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen.</p> <p>c. In der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird die theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert.</p> <p>d. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt, die Vernetzungen der schulinternen Lehrpläne sicherzustellen (vgl. 7.1.1 und 7.1.4c).</p> <p>e. Kirchliche Dokumente und andere theologische Impulse, besonders zu Bildung und Erziehung und zu ethischen Fragen, werden im Rahmen der Lehrerfortbildung thematisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) - Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule“ (1982) III. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) - Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) - Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Fortbildungskonzept <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews